



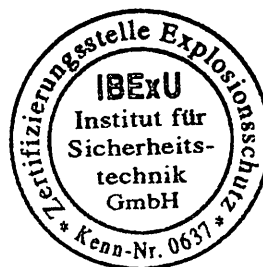
- [1] **EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**  
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III
- [2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**
- [3] EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer: **IBExU03ATEX1160 X**
- [4] Gerät: TA-FM System  
Typ FM1 und FM2
- [5] Hersteller: TA ROLOFF  
Technischer Apparatebau GmbH
- [6] Anschrift: Adlerhorst 5  
D-22459 Hamburg
- [7] Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- [8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNT STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, daß dieses Gerät die in Anhang II der Richtlinie festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Gerätes zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt.  
Die Prüfergebnisse sind im Prüfbericht IB-03-3-334 vom 15.10.2003 festgehalten.
- [9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit EN 50014:1997 + A1 + A2 und EN 50028:1987.
- [10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung unter [17] hingewiesen.
- [11] Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- [12] Die Kennzeichnung des unter [4] genannten Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 II 2G EEx m II T3

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH  
Fuchsmühlenweg 7 - D-09599 Freiberg  
Tel.: 03731 3805-0 - Fax: 03731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

(Dr. Lösch)



- Siegel -  
(Kenn-Nr. 0637)

Freiberg, 15.10.2003

Bescheinigungen ohne  
Unterschrift und ohne Siegel  
haben keine Gültigkeit.  
Bescheinigungen dürfen nur  
unverändert weiterverbreitet  
werden.

Anlage

[13] **Anlage**

[14] **zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU03ATEX1160 X**

[15] **Beschreibung des Gerätes**

Das TA-FM System ist eine elektromagnetische Fehlersicherungs Vorrichtung und Zubehör für TA-Drehantriebe. Es dient zum automatischen Fahren der Armatur in die erforderliche Sicherheitsstellung „Auf“ oder „Zu“, falls es zu einem Ausfall der elektrischen Versorgungsspannung kommt. Bei einer Betriebsunterbrechung werden Armatur und Antrieb voneinander getrennt, die Armatur wird mittels einer Druckfeder betrieben. Das TA-FM System besteht aus einer vergossenen Magnetspule, die in ein Aluminiumgehäuse eingepaßt wurde.

- Elektrische Daten:

	FM1	FM2
Nennspannung:	24 V DC	24 V DC
Nennstrom:	0,29 A	0,76 A
Sicherung:	0,3 A	0,8 A
Nennleistung:	6,96 W	18,24 W
Einschaltdauer:	100 % ED	100 % ED

- Umgebungstemperaturbereich: -20 °C bis +40 °C

[16] **Prüfbericht**

Die Prüfergebnisse sind im Prüfbericht IB-03-3-334 vom 15.10.2003 festgehalten. Die Prüfunterlagen sind Bestandteil des Prüfberichts und in der Anlage zum Prüfbericht aufgeführt.

**Zusammenfassung der Prüfergebnisse:**

Das TA-FM System Typ FM1 und FM2 erfüllt die Anforderungen des Explosionsschutzes für Geräte der Gerätegruppe II und der Gerätekategorie 2G in Zündschutzart Vergußkapselung für explosionsfähige Atmosphären mit Gasen und Dämpfen der Explosionsgruppe II und der Temperaturklasse T3.

[17] **Besondere Bedingungen für die sichere Verwendung**

Der Anschluß des freien Zuleitungsendes muß in einem in einer Zündschutzart nach EN 50014, Abschnitt 1.2, zugelassenen Betriebsmittel erfolgen.

Das TA-FM System darf nur in einem zusätzlichen Gehäuse betrieben werden, das die Anforderungen der Stoßprüfung gemäß EN 50014, Abschnitt 23.4.3.1 erfüllt. Die Oberfläche der Vergußmasse darf nicht der Umgebung frei ausgesetzt werden.

[18] **Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen**

Erfüllt durch Einhaltung von Normen (siehe [9]).

Im Auftrag

Freiberg, 15.10.2003



(Dr. Lösch)

**IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH**  
An-Institut der TU Bergakademie Freiberg

- [1] **1. Ergänzung zur  
EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU03ATEX1160 X**  
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III



- [2] Gerät: **TA-FM System**  
Typ FM1 und FM2
- [3] Hersteller: **TA ROLOFF**  
Technischer Apparatebau GmbH
- [4] Anschrift: **Adlerhorst 5**  
**22459 Hamburg**  
**Deutschland**

[5] **Ergänzungen/Änderungen**

Die Ergänzungen/Änderungen der unter [2] genannten Geräte gegenüber den bereits bescheinigten Geräten betreffen im Einzelnen:

- a) Es wird eine andere Vergussmasse verwendet.
- b) Die Geräte erfüllen auch die Anforderungen an die aktuelle Normenreihe EN 60079-0:2009.

[6] **Prüfbericht**

Der Nachweis des Explosionsschutzes der unter [5] genannten Ergänzung ist im Prüfbericht IB-09-3-069 vom 12.07.2011 dargelegt. Die Prüfunterlagen sind Bestandteil des Prüfberichtes.

[7] **Prüfergebnis**

IBExU bescheinigt, dass die unter [2]) genannte Geräte die in Anhang II der RL 94/9/EG festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllen durch Übereinstimmung mit EN 60079-0:2009 und EN 60079-18:2010.

Die unter [2] genannten TA-FM Systeme Typ FM1 und FM2 erfüllen die Anforderungen des Explosionsschutzes für Geräte der Gruppe II, Kategorie 2G in der Zündschutzart Vergusskapselung „mb“ für die Explosionsgruppe IIC und Temperaturklasse T3.

Die Kennzeichnung der unter [2] genannten Geräte muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2G Ex mb IIC T3

**Diese Ergänzung ist nur in Verbindung mit der EG-Baumusterprüfbescheinigung IBExU03ATEX1160 X vom 15.10.2003 gültig.**

**Die besonderen Bedingungen sind unverändert weiterhin zu beachten.**

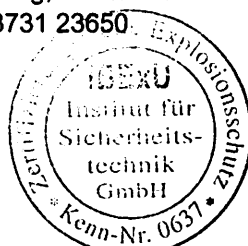
IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH  
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Deutschland  
☎ +49 (0) 3731 3805-0 - ☎ +49 (0) 3731 23650

Freiberg, 12.07.2011

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

(Dr. Wagner)



- Siegel -  
(Kenn-Nr. 0637)

Bescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.